DER MINISTER UND DIE KITEZONEN

06.03.2016 - 11:13 von Friederike Hiller

Prinzipienstreit, kein Verständnis für die andere Seite? Eigentlich wollen beide Seiten nur das Eine: Natur und Sport in Einklang bringen.

Umweltminister Robert Habeck (Grüne) sowie

sowie Matthias Regber, Vorsitzender des Ausschusses für Wind- und Kitesurfen beim Deutschen Segler-Verband (DSV) und Dr. Jörgen Vogt, CEO Global Kitesports Association, erklären, wie das aus ihrer Sicht funktionieren kann.

Robert Habeck

und Matthias Regber im Gespräch

Ein Interview, zwei Parteien: Robert

Robert Habeck erklärt die Details zum Kiteverbots-Streit an Nordsee und Ostsee. Das Melur (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) will die Befahrensverordnung ändern lassen,

sodass Kitesurfen nur noch in bestimmten Zonen im Naturpark Wattenmeer erlaubt ist. Dies

diene dem Vogelschutz, so die Begründung. Matthias Regber als Vertreter der Kiteverbände sowie mit der Unterstützung durch Jörgen Vogt und dem Netzwerk Lilal (Love it like a local) nimmt Stellung zu diesen Aussagen.

Kite- oder Kiteverbotszonen?

Herr Habeck, weshalb fi

fiel die Entscheidung, Kite-Zonen und nicht Kite-Verbots-Zonen (also Schutzzonen für Vögel) einzurichten?

Robert Habeck: Um den Kitern die Sorge zu nehmen, dass wir ihren Sport unnötig beschneiden wollen. Kitesurfen hat seinen Platz auf Nord- und Ostsee. Das

stand
auch
zu
keinem
Zeitpunkt
in
Frage,
aber
die
Debatte
über
ein
generelles
Verbot
im
Nationalpark
Wattenmeer
hat
den
Blick
dafür
verstellt.
Wir
greifen
also
das
Anliegen
der
Kiteverbände
auf
und
werden
kein
generelles
Verbot
mit
Ausnahmen
beantragen,
sondern
die

Ausweisung von Kite-Gebieten. Kiten zu regeln, ist ja übrigens keine neue Idee. Für das Wattenmeer wurden schon 2010 – auch von der CDU-geführten Vorgängerregierung – auf der Trilateralen Wattenmeer-Konferenz Kite-Gebiete gefordert. Seitdem hat der Regelungsbedarf zugenommen, weil

weil der Sport immer populärer wird, was erstmal super ist. Ich finde Kiten 1000 Mal besser als Speedboat-fahren. Es ist ja ein naturnaher Sport. Aber der Nationalpark ist insgesamt ein ganz besonderes nationales und internationales Schutzgebiet, deshalb muss man schauen,

wie
der
Sport
mit
der
Natur
zusammenpasst.
Das
hat
die
Nationalparkverwaltung
getan
und
gemeinsam
mit
vielen
Akteuren
aus
der
Region
eine
Kulisse
für
Kite-
Gebiete
ausgearbeitet.
Sie
sieht
vor,
dass
nahezu
alle
Strände
und
die
gut
erreichbaren
Spots,
die
bisher

genutzt wurden, auch weiter nutzbar sein sollen. Im Moment wird das noch in Detailkarten eingearbeitet. Und bei der Ostsee stammt das, was auf den Weg gebracht wurde, 1:1 von der CDU/FDP-Vorgängerregierung. Sie hat 2009 und 2011 beim Bund Anträge auf

auf
Befahrensregelungen
gestellt,
um
Kitesurfen
und
genauso
andere
Wassersportarten
in
Naturschutzgebieten
einzuschränken.
Der
Bund
hat
Jahre
lang
nichts
entschieden,
und
schließlich
uns,
die
neue
Landesregierung,
aufgefordert,
den
Antrag
zu
wiederholen.
Das
haben
wir
2015
gemacht.
Wie
gesagt:
In
der
Ostsee
geht

es
um
die
Naturschutzgebiete,
das
sind
sehr
kleine
Flächen,
und
dort
soll
–
neben
lauter
anderen
Regelungen
für
diverse
Wasserfahrzeuge
–
eben
auch
nicht
gekitet
werden.
Ist
es
für
Kiter
tatsächlich
ein
Problem,
nicht
in
Naturschutzgebieten
kiten
zu
können?
Es

geht hier um 0,29 Prozent der schleswig-holsteinischen Ostseeküstengewässer.

Matthias Regber: Dies ist nicht richtig dargestellt. Die Einführung von Kitezonen würde einem generellen Kiteverbot mit lokalen Ausnahmen entsprechen, denn außerhalb der Kitezonen wäre die Ausübung des Sportes ja

ja
nicht
mehr
erlaubt.
Die
entspricht
ausdrücklich
nicht
dem
Anliegen
der
Verbände.
Der
Verweis
auf
die
Vorgängerregierung
ist
sehr
schwach.
Macht
sich
Minister
Habeck
denn
auch
alle
weiteren
politischen
Beschlüsse
der
Vorgängerregierung
zu
eigen?!?
Der
Verweis
auf
die
Prozentangabe
ist
nicht

zielführend. Kiten wird strandnah ausgeübt. Hier gibt es durch Badezonen, militärische Sperrgebiete und Schifffahrtsstraßen nur noch wenige nutzbare Bereiche. Es drohen nun weitere Einschränkungen. Wenn der Minister eine Prozentangabe machen möchte, wäre es interessant zu erfahren, auf wie viel Prozent

der praktisch nutzbaren Fläche das Kiten nach seinen Vorstellungen noch erlaubt wäre.

> „Alle Strände und die gut erreichbaren Spots, die bisher genutzt wurden, sollen auch weiter nutzbar sein."

Gleichbehandlung bei den Regelungen

Könnten nicht mit ausgewiesenen Verbotszonen, beispielsweise für Brutplätze, alle vom Wassersportler bis Spaziergänger gleich behandelt werden?

Robert

Habeck:
Genauso

ist
es
ja.
Es
gibt
schon
lauter
Regelungen
für
alle
möglichen
Nutzungen,
von
Reiten
bis
zur
Muschelfischerei.
In
Schutzgebieten
gibt
es
Betretensregelungen
für
Fußgänger,
sensible
Brut-
und
Rastgebiete
sind
häufig
gesperrt,
Hunde
dürfen,
wenn
überhaupt,
nur
an
der

Leine laufen. Dass die Kiter im Nationalpark Wattenmeer jetzt gesondert angesprochen werden, liegt an der hohen Mobilität, ihrer Flachwassergängigkeit, dem Schirm und der meist unmittelbaren Nähe der Kite-Gebiete zu den Brut- und Rastgebieten.

Segler, Windsurfer und Motorboote können die

oft
ja
nur
wenige
Zentimeter
flachen
Gebiete
in
der
Regel
gar
nicht
erreichen.
Für
Wasserfahrzeuge
gibt
es
im
Übrigen
bereits
Regelungen
für
Rastgebiete
von
Vögeln
und
Robben.
Ich
möchte
übrigens
darauf
hinweisen,
dass
das,
was
jetzt
für
die
Meere
geplant
ist

ist, auf vielen Seen völlig normal ist. Vom Bodensee bis zum Steinhuder Meer gibt es diese Regeln. Es werden festgelegte Kite-Gebiete sogar mit Einstiegsstellen ausgewiesen, teilweise mit jahreszeitlichen Befristungen, und im Gegensatz zu den bei uns geplanten Kite-Gebieten im

Nationalpark Wattenmeer sind die Gebiete andernorts sehr klein. Wir müssen eben immer gegenseitige Rücksicht nehmen, es kann nicht darum gehen, nur eine Seite durchzusetzen, sondern darum, die verschiedenen Belange zusammenzubringen.

Matthias Regber: Die Verbände sprechen sich vielmehr gegen ein generelles

Kiteverbot
und
für
die
Einführung
von
Schutzzonen
aus,
wo
sie
begründet
sind.
In
diesen
Schutzzonen
muss

es
aber
eine
Gleichbehandlung
von
allen
potenziellen
Störquellen
geben.
Neben
den
Kitern
wären
also
auch
Paddler,
Spaziergänger,
Fischerei
usw.
betroffen.
So
wäre
ein
wirklich

nachhaltiger Schutz sichergestellt. Die vom Minister angesprochenen „wenige Zentimeter flachen Gebiete“ werden im Normalfall sowieso nicht von Kitern genutzt. Paddler und andere Störquellen sind hier gleichwohl anzutreffen und sind ebenso „mobil“. Unterschiedliche Wassersportzonen sind meistens aus Gründen der Gefahrenvermeidung eingeführt

worden. Dies hat nichts mit Umweltschutzaspekten zu tun.

Hier werden verschiedene Themen vermischt.

> „Neben den Kitern wären also auch Paddler, Spaziergänger, Fischerei usw. betroffen."

Anpassung im Einvernehmen

Wie soll verhindert werden, dass sich die anfänglich festgelegten Kitezonen immer weiter verkleinern, wie es in Niedersachsen der

der Fall ist?

Robert Habeck: Wir machen es ja anders als Niedersachsen. Für uns in Schleswig-Holstein ist klar: Die Kite-Gebiete sollen dauerhaft ausgewiesen werden und nicht über befristete Ausnahmen zugelassen. Es war auch nie die Rede von Befristungen.

Bemühungen.
Damit
ist
schon
mal
viel
Planungssicherheit
gegeben.
Für
den
Fall,
dass
sich
die
Natur
–
und
damit
auch
die
Kitegebiete
–
faktisch
verändern,
biete
ich
an,
eine
begleitende
Vereinbarung
zu
schließen,
über
die
Anpassungen
im
gegenseitigen
Einvernehmen
–
von
Gemeinden,

Touristikern, Kitesurfern, Naturschutzverbänden und den zuständigen Verwaltungen - möglich sind. Das würde zusätzliche Sicherheit schaffen. Allerdings setzt eine Vereinbarung voraus, dass sich alle Seiten einigen wollen und Verständnis füreinander aufbringen. Es geht also nur, wenn man nicht auf Prinzipien beharrt,

sondern eine Lösung in der Sache will. Ich hatte die Kitevertreter zuletzt so verstanden, dass sie ein großes Interesse an der Natur haben und gar nicht überall kiten wollen.

Matthias Regber: Eine wirkliche Sicherheit für die Wassersportler ist hier nicht

gegeben. Oder ist die Aussage des Ministers so zu verstehen, dass zusätzliche Kitegebiete ausgewiesen oder bestehende ausgeweitet werden, wenn diese Flächen faktisch

durch Kitesurfer genutzt werden? Gerade wenn man als Minister Verständnis füreinander einfordert, sollte man sachliche und sinnvolle Wege

gehen. Lokale Schutzzonen kann jeder nachvollziehen und sie können bei Veränderungen auch problemlos flexibel angepasst werden. Wenn das konkrete Schutzbedürfnis nachgewiesen wird und alle Störquellen gleichermaßen betroffen sind, wird hierfür auch jeder Verständnis aufbringen.

„Ich hatte die Kitevertreter zuletzt so verstanden, dass sie ein großes Interesse an der Natur haben und gar nicht überall kiten wollen.“

Belegen Studien Störwirkung?

Gibt es eine Studie, die belegt, dass das Kiten nachhaltige Störwirkungen auf Brut- und Rastvögel hat?

Robert Habeck: Ja, ungefähr 15 Studien belegen Störwirkungen. Die Literaturliste steht auf unserer Homepage. Derzeit wird noch eine

Auswertung, eine Art Mantelstudie, erstellt, die diese Gutachten zusammenfasst.

Sobald diese fertig ist, werden wir auch sie auf unserer Internetseite verlinken.

Matthias Regber: Die vorliegenden Studien belegen, dass Kitesurfen nicht die kritische Störquelle darstellt. Spaziergänger mit Hunden verursachen zum Beispiel

Beispiel wesentlich kritischere Störungen um nur ein Beispiel zu nennen. Wirklicher Schutz ist nur durch die Vermeidung aller Störquellen realisierbar. Deshalb ist eine Sonderbehandlung für Kiter nicht nur diskriminierend, sondern auch sachlich falsch.

Nachgefragt: Die Gutachten über Gebiete in Niedersachsen

belegen, dass die größten Störfaktor für Vögel Spaziergänger mit oder ohne Hund sind. Ein Kiter sollte in die Schutzzone, auf 100 Meter an die Schellbank heranfahren. Das Gutachten bestätigt keine Fluchtreaktion. Sogar sollen Vögel „überraschend dicht an den Kitern vorbeigeflogen

sein.“

Robert Habeck: Die Studie aus Niedersachsen bezieht sich auf ein Gebiet, das ja gerade als Kite-Gebiet ausgesucht wurde und ausgewiesen ist. Die Studie überprüft also, ob das Kiten dort – wie bei der Auswahl des Gebietes durch

die zuständige Naturschutzbehörde angenommen – naturverträglich ist. Die Ergebnisse zeigen daher vor allem, dass das Gebiet richtig ausgesucht wurde. Daraus abzuleiten, dass Kiten in allen anderen Gebieten unproblematisch ist, ist ein logischer Fehlschluss.

> „Wirklicher Schutz ist nur durch die Vermeidung aller Störquellen realisierbar."

Wer

oder was ist der Störfaktor in der Ostsee?

Zur Ostsee: In dem Gutachten „Erfassung und Bewertung seewärtiger Störungen in Ostsee-Schutzgebieten“ sind Störungen

durch Kiter in den Gebieten Sehlendorfer Binnensee, Orther Bucht und Grüner Birk beobachtet worden. Wieso beschränken sich

die Kite-Verbots-Zonen nicht nur auf diese Gebiete?

Robert Habeck: Das Gutachten ist kein spezielles Kite-Gutachten, sondern es hat Störungen durch Bootsverkehr aller Art in den Naturschutzgebieten geprüft. Es ist daher nicht immer jede Sportart einzeln benannt.

Die Untersuchung stammt übrigens von 2009 - damals wurde noch kaum gekitet, jedenfalls nicht im heutigen Umfang. Es sind also die Störungen betrachtet worden, die damals besonders auffielen. Wenn sich Windsurfen oder Segler auf die Natur auswirken, ist davon auszugehen, dass

Kitesurfen das auch tut. Und noch mal: Es sind in der Ostsee sehr kleine Gebiete, und sie stehen eben unter Naturschutz.

Matthias Regber: Derartige wissenschaftlich nicht belegte Schlüsse lehnen wir ab. Aber gerade wenn der Minister Störungen in dieser Form

Form verallgemeinert, spricht dies ja wieder für die Einführung von lokalen Schutzzonen. So muss nicht zwischen unterschiedlichen Störquellen unterschieden werden. Vielmehr kann dort wo es begründet ist, Schutz vor allen Störquellen sichergestellt werden.

Wie viel Platz bleibt noch zum Kitesurfen?

Eckernförder

Bucht und Kieler Bucht bis Fehmarn: Abzüglich der Gebiete, die künftig nicht mehr genutzt werden dürfen und abzüglich von Häfen, Militärsperrgebieten, Badezonen usw. bleiben in diesen zwei Bereichen nur noch sehr kleine Gebiete, die zum Kitesurfen genutzt werden dürfen

durch. Ist das richtig?

Robert Habeck: Wir haben hier keinen Überblick, wo und aus welchen Gründen Kitesurfen nicht möglich ist. Wir bitten nur um Rücksicht auf die Natur in den wenigen Naturschutzgebieten, den

wenigen verbliebenen Refugien für die Vögel der

Küste und der Strände. Ist das unzumutbar?

Matthias Regber: Wenn man Verständnis einfordert, setzt dies voraus, dass man sich auch umgekehrt mit der Lage der Betroffenen auseinandersetzt. Der

Minister gibt hier jedoch zu, dass er keinen Überblick über die Situ

Situation der Kiter habe. Es ist aber sowohl sachlich als auch politisch unklug, zu Handeln, ohne die wirkliche Sachlage zu kennen. Auch in diesem Fall bieten sich lokale Schutzzonen als gute Lösung an. Die Betroffenen vor Ort kennen die Lage meistens

am besten. Auf lokaler Ebene wird auch viel leichter Verständnis für die verschiedenen Bedürfnisse aufgebracht.

> „Die Betroffenen vor Ort kennen die Lage meistens am besten."

Mitte März sind weitere Gespräche geplant

Wie ist das weitere Vorgehen geplant? Soll es ein weiteres Treffen mit den Verbänden,

wie Love it like a local, GKA und DSV geben, um über die Gebiete detailliert zu diskutieren?

Robert Habeck: Für die Ostsee werden wir Mitte März in der Region sein, um die geplanten Regelungen dort noch mal zu erläutern und

über
den
Schutz
von
Winter-
Rastgebieten
zu
sprechen.
Zur
Nordsee
werden

wir
die
überregionalen
Vertreter
des
Kitesports
zu
einem
erneuten
Treffen
einladen,
wenn
die
Gebiete
im
Nationalpark
auf
Karten
verortet
sind
und
wir
einen
Vorschlag
haben,
wie
sich
der
Antrag

auf
Änderung
der
Befahrensregelung
in
den
Nationalparken
formulieren
lässt.
Dann
hoffe
ich,
dass
wir
zu
Lösungen
kommen.
Man
muss
sich
entscheiden,
ob
man
einen
Prinzipienstreit
führt
–
oder
an
praktikablen
Lösungen
arbeitet.
Ich
bin
für
letzteres
und
werde
in
diesem

Sinne gemeinsam mit meinen Fachleuten die Gespräche führen.

Matthias Regber: In diesem Punkt können wir dem Minister nur zustimmen. Aber auch in diesem Fall gilt das in alle Richtungen. Eine Einführung von Kitezonen wäre diskriminierend, sachlich falsch und

nicht

hilfreich.
Ein
Beharren
hierauf
wäre
pure
Prinzipienreiterei
und
würde
keinen
umfassenden
Schutz
für
die
Natur
sicherstellen.
Wir
würden
es
begrüßen,
wenn
der
Minister
die
praktikable
Lösung
von
lokalen
Schutzzonen
umsetzt
und
so
einen
optimalen
Kompromiss
zwischen
Schutz
von
kritischen
Zonen
und

Nutzungsmöglichkeiten für die Allgemeinheit sicherstellt.

Bildnachweis: Verena Münch/pixelio.de

Zurück

EINEN KOMMENTAR SCHREIBEN

NAME*

E-MAIL*

WEBSEITE

Kommentar absenden

ÜBER MICH

Als Journalistin und begeisterte Wassersportlerin verbinde ich beide Elemente. Immer auf der Suche nach faszinierenden Geschichten und Menschen sowie schönen Ecken der Erde, die für Windsurfer, Wellenreiter und Kiter interessant sind.

SOCIAL MEDIA

Impressum
Datenschutz
SOLADES,
Werbeagentur

STAND UP PADDLING WIEDERFEIEN

SUP Wiederfeien (Stand Up Paddling)

Glossar

SUP Glossar